



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0569/2014		Datum:	30.10.2014
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:		
Gremienweg:				
08.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
09.12.2014	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
19.12.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald; hier: Zweite Anhörung zum Planentwurf			

Beschlussentwurf:

Im Rahmen der zweiten Anhörung zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald gibt die Stadt Koblenz die angehängte Stellungnahme ab.

Begründung:

Der aktuelle regionale Raumordnungsplan (RROP) Mittelrhein-Westerwald ist 2006 rechtsverbindlich geworden. Mit Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms LEP IV (verbindlich seit dem 14.10.2008) ist eine Neuaufstellung des RROP erforderlich geworden, um die Ziele des LEP IV auf regionaler Ebene zu vertiefen und zu konkretisieren.

Der Regionalplan wird für das Gebiet einer Planungsregion im Normalfall mit einer Geltungsdauer von 10 bis 15 Jahren aufgestellt und konkretisiert oder ergänzt dabei auch die planerischen Vorgaben, Belange und Konzeptionen der Bundesraumordnung und der Landesplanung (hier im konkreten Fall das Landesentwicklungsprogramm IV) für seinen Geltungsbereich.

Die wesentlichen Auswirkungen auf städtische Planungen ergeben sich aus der Anpassungspflicht von Bauleitplänen (FNP und ggf. Bebauungspläne) an die Ziele der Regionalplanung und durch die erforderliche Übereinstimmung von raumbedeutsamen Einzelvorhaben mit dem Regionalplan.

Gemäß Landesplanungsgesetz ist den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Fertigstellung des Planentwurfs Gelegenheit zu geben, zu den vorgesehenen Erfordernissen

der Raumordnung Stellung zu nehmen, soweit sie von diesen berührt sein können. Zu der laufenden Fortschreibung des Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald haben die Stadt Koblenz und weitere Gemeinden bereits im Frühjahr 2012 eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme der Stadt Koblenz war Gegenstand der öffentlichen Beschlussvorlage BV/0709/2011/1, die am 22.03.2012 vom Stadtrat beschlossen wurde und anschließend gegenüber der Planungsgemeinschaft abgegeben wurde.

Gemäß Beschluss der Regionalvertretung sind die Anregungen teilweise zurückgewiesen oder teilweise in den Planentwurf eingearbeitet worden. Insbesondere aufgrund der damit verbundenen Änderungen des Planentwurfs wurde den Gemeinden, den betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit aktuell ein zweites Mal die Möglichkeit eröffnet, Anregungen vorzubringen.

So bittet die Planungsgemeinschaft die Gemeinden und Behörden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.12.2014. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Entwurf des Raumordnungsplans mit Begründung und Umweltbericht parallel vom 29. September bis einschließlich 10. November 2014 unter anderem im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz öffentlich aus. Hieraus resultierende Anregungen oder Stellungnahmen werden direkt an die Planungsgemeinschaft gesandt.

Die Planunterlagen können auch online im Internet unter der Adresse www.mittelrhein-westerwald.de eingesehen werden. Aufgrund des großen Umfangs der Unterlagen mit mehreren hundert Seiten und ergänzender großformatiger Pläne wurde von einem Abdruck als Anlage zu dieser Vorlage abgesehen.

Die Verwaltung hat die beigefügte Stellungnahme erarbeitet und bittet um Beschlussfassung im Stadtrat, damit die Stellungnahme fristgemäß gegenüber der Planungsgemeinschaft abgegeben werden kann.

Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadt Koblenz zur Fortschreibung des Regionalen
2. Lageplan der geplanten Erweiterung der gewerblichen Entwicklungsflächen
3. Stellungnahme der Stadt Koblenz zur ersten Anhörung zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes gemäß Beschlussvorlage BV/0709/2011/1 beschlossen vom Stadtrat am 22.03.2012

Folgende Unterlagen sind aufgrund ihres Umfangs nur online im Ratsinformationssystem einsehbar:

- Zusammenstellung über die Berücksichtigung der Anregungen zur ersten Offenlage (nur online) – In der pdf-Datei sind die Abwägungsentscheidungen über Anregungen der Stadt Koblenz als Anmerkungen kenntlich gemacht.
- Textentwurf Regionaler Raumordnungsplan mit Begründung und Umweltbericht (nur online)
- Gesamtkarte Entwurf Regionaler Raumordnungsplan (nur online)
- Konzept Windenergie zum Regionalen Raumordnungsplan (nur online)
- Übersichtskarte zum Konzept Windenergie (nur online)